

Satzungsänderung

Entwurf zur Abstimmung bei der Mitgliederversammlung am 21.11.2025

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 6 Organe des Vereins Abs. 2 Die Vorstandschaft besteht aus dem 1.Vorsitzenden, 2.Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier, drei Beisitzern, den Abteilungsleitern	§ 6 Organe des Vereins Abs. 2 Die Vorstandschaft besteht aus dem 1.Vorsitzenden, 2.Vorsitzenden, Schriftführer, Kassier, bis zu fünf Beisitzern, den Abteilungsleitern.
§ 7 Vorstand Abs. 1 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer (Vorstand im Sinne des § 26 BGB) sowie dem Kassier. Weiterhin gehören der Vorstandschaft 3 Beisitzer und die jeweiligen Abteilungsleiter an. Abs. 2 Der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende oder der Schriftführer haben Alleinvertretungsbefugnis, im Sinne von § 26 BGB.	§ 7 Vorstand Abs. 1 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassier (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Weiterhin gehören der Vorstandschaft die Beisitzer und die jeweiligen Abteilungsleiter an. Abs. 2 Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassier haben Alleinvertretungsbefugnis im Sinne von § 26 BGB.